

## Beschlussvorlage 01/2022/0006

Amt / Fachbereich	Datum
Hauptamt	19.01.2022

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Ortsrat Melle-Mitte</b>	<b>19.01.2022</b>		<b>Ö</b>

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

### **Benennung von Mitgliedern für den Unterhaltungsverband Nr. 29 "Else"**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat benennt die nachstehend aufgeführten Personen als ordentliche Mitglieder für den Ausschuss des Unterhaltungsverbandes Nr. 29 „Else“, Abteilung Else, Stadtteil Melle-Mitte.

Vertretung 1 \_\_\_\_\_

Vertretung 2 \_\_\_\_\_

Vertretung 3 \_\_\_\_\_

### **Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage**

Nach § 15 Abs. 1 der Satzung des Unterhaltungsverbandes (UHV) Nr. 29 „Else“ – Gewässerunterhaltung und Landschaftspflege in Melle, Landkreis Osnabrück – vom 22.05.1996 endet die Amtszeit des bisherigen Verbandsausschusses am 31.12.2021. Die Ausschussmitglieder werden von den Verbandsmitgliedern der Beitragsabteilungen in Wahlbezirken gewählt. Die Ortsräte wurden gebeten, Personen zu benennen, die als zukünftige Vertreter im Ausschuss mitarbeiten sollen. Der Rat der Stadt Melle hat in seiner Sitzung am 08.12.2021 auf Empfehlung des Ortsrates Melle-Mitte folgende Personen für den Verbandsausschuss, Abteilung Else, Stadtteil Melle-Mitte, benannt:

Ordentliche Mitglieder:

Annegret Mielke  
Silke Meier  
Jan-Hendrik Hüpel

Vertretungen:

Hauke Dammann  
Marc Halbrügge  
Jan Lütkemeyer

Mit Schreiben vom 14.01.2022 weist die Geschäftsführung des Unterhaltungsverbandes darauf hin, dass bei der Benennung der Mitglieder die Regelungen aus Anhang A zu § 12 der Satzung nicht eingehalten worden seien. Von den drei ordentlichen Mitgliedern müssten zwei Landwirte sein. Die Besetzung der Stellvertretungen durch Landwirte sei hingegen nicht erforderlich. Zur Definition des Landwirtes im Sinne der Satzung des UHV Nr. 29 „Else“ wird nunmehr vorgetragen: „Ein Landwirt ist eine Person, die Landwirtschaft betreibt. Hierbei bedarf es der Ausübung einer unternehmerischen Tätigkeit, die eine auf Bodenbewirtschaftung beruhende planmäßige Aufzucht von Pflanzen oder eine damit verbundene Tierhaltung zum Gegenstand hat.“

Der Beschluss über die Benennung der ordentlichen Mitglieder des Verbandsausschusses wird unter Berücksichtigung der Anlage A zu § 12 neu gefasst.